Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 6

Rubrik: Schweiz. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Schweiz. Gewerbeverein.

An die Mitglieder des Zentralvorstandes.

Hochgeehrte Herren! Der leitende Ausschuf ladet Sie ein auf Freitag den 13. Mai, Bormittags 10 Uhr, in unser Bureau in Zürich zur Behand=

lung folgender Traftanben:

K.B.JULMER.X.A.FBH

- 1. Jahresbericht pro 1891.
- 2. Jahresrechnung pro 1891.
- 3. Zeit und Traktanden nächster Delegirtenversammlung.
- 4. Anträge an die Delegirtenversammlung betreffend ein ichweizerisches Gewerbegeset.
- 5. Verschiedene Mittheilungen, sowie allfällige weitere Ansträge resp. Anregungen.

Wir bitten um gefällige balbige Mittheilung allfälliger Aenberungen ober Ergänzungen bieser Traktanbenliste.

Für die Delegirten=Bersammlung hat der leitende Ausschuß als Tag den 29. Mai, eventuell den 12. Juni und als Traktanden folgende in Aussicht genommen:

- 1. Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1891.
- 2. Wahl eines Mitgliebes in ben Zentralborftand an Stelle bes bemissionirenben Herrn Alt-Stadtpräsident Pfister in Schaffhausen.
- 3. Wahl ber Rechnungsrevisoren pro 1892.
- 4. Beftimmung bes Ortes ber nachften Delegirten = Ber = fammlung.

- 5. Schweizerisches Bewerbegefet.
- 6. Allfällige weitere Anträge resp. Anregungen.

Für ben leitenben Ausschuß: . Das Sefretariat.

Bürich, ben 23. April 1892.

Zum Lehrlingswesen.

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft wird bei ihrer heurigen Jahresversammlung, welche im September in St. Gallen stattfindet, als erstes Thema behandeln: "Schut und Förderung der Handwerkslehrlinge". Referent: Herr Museumsdirektor E. Wildscheff, St. Gallen. Korreferent: Herr W. Krebs, Sekretär des Schweizer. Gewerbevereins, Jürich.

Der Ibeengang bes Referates bes herrn G. Bilb ift folgendermaßen ftiggirt:

Die Wewerbelehre ift bis in die neueste Zeit vom Staate außer Acht gelassen worden, mahrend die formale Schulbils bung sich seiner Unterstützung in steigendem Maße erfreut.

Derjenige, der sich für Gewerbe ausdilbet, hat aber ebenso viel Anspruch auf Hülfe in seiner Ausdildung, wie jene, welche mit reiner Schulbildung ihren Beruf, resp. ihr Ausstommen bewirken.

Es scheint darum gerecht, daß die Allgemeinheit sich das mit beschäftige, für die richtige gewerbliche Ausbildung der dem Handwerke sich Zuwendenden zu sorgen.

Dies erscheint auch nothwendig, weil einestheils eine passenbe Lehrgelegenheit oft nur durch Bermittlung Dritter